



# ÖSTERREICHISCHER HEERES YACHT CLUB IM ÖSTERREICHISCHEN HEERESSPORTVERBAND

## CLUBHAUSORDNUNG

Gültig ab Oktober 2008 für die Clubanlage in Jois, Haus 5

Clubmitglieder und Gäste des ÖHYC werden ersucht, sich bei Benutzung der Clubanlage an folgende Richtlinien zu halten:

1. Alle Benutzer der Clubanlage entbinden den ÖHYC von jeglicher Haftung bei etwaigen Unfällen auf der Clubanlage oder bei Veranstaltungen im Rahmen des Clubs.
2. Die Benutzung der Clubanlage ist nur Mitgliedern des ÖHYC und deren engsten Familienangehörigen gestattet. Besucher von ordentlichen Mitgliedern können in den Club mitgenommen werden, dürfen sich in der Clubanlage aber nur bei Anwesenheit des Clubmitgliedes oder eines Familienmitgliedes aufhalten. Vorstandsmitglieder sind berechtigt, Besucher bei grobem Verstoß gegen die Clubordnung von der Benutzung der Clubanlage auszuschließen. Mitglieder, die beabsichtigen aus einem gegebenen Anlass (Bootstaufe, Fest) eine größere Anzahl an Gästen mitzubringen, haben zur Vermeidung von Terminkollisionen vorher das Einvernehmen mit dem Liegenschaftswart, bei Abwesenheit mit dessen Vertreter, herzustellen.
3. Alle Benutzer der Clubanlage sind verpflichtet, die Clubeinrichtungen mit möglicher Schonung zu behandeln. Glassplitter, Flaschen, Dosen etc. sind unverzüglich, vor allem im Freige-lände, zu entfernen. Clubmitglieder sind für ihre Besucher dem Club gegenüber voll verantwort-lich. Die Küche steht allen Clubmitgliedern offen, es ist aber auf Reinlichkeit und Ordnung zu achten. Bei Benützung der Küchengeräte sind die Bedienungsanleitungen zu beachten (ein Nachschlagwerk mit allen Bedienungsanleitungen liegt beim schwarzen Brett auf). Sollten Re-paraturen notwendig sein, ist dies dem Liegenschaftswart (oder dessen Vertreter) unverzüglich zu melden. Ohne Genehmigung des Vorstandes ist es nicht gestattet Änderungen oder Umbau-ten an den Clubanlagen vorzunehmen. Holzstühle des Clubhauses dürfen zur Schonung des Fußbodens im Clublokal nicht auf der Terrasse verwendet werden. Für die Terrasse ist das Mobiliar aus der gelben Staubbox vor dem Clublokal zu nehmen.
4. Im Clubhaus befindet sich ein Heizgerät mit Gasflasche. Ohne Einschulung durch den Lie-genschaftswart darf dieses Heizgerät nicht in Betrieb genommen werden (Brand- und Explosi-onsgefahr). Eine leere Gasflasche ist dem Liegenschaftswart zu melden, nur dieser ist berech-tigt die Gasflasche zu wechseln.
5. Im Clubhaus ist striktes Rauchverbot.
6. Alle Mitglieder haben auf Ordnung und Sauberkeit in der gesamten Anlage zu achten. Son-dermüll und Gegenstände auf welche die Definition Restmüll nicht zutrifft, sind außerhalb des Clubs zu entsorgen. Die Mitglieder werden ersucht, die Mülleimer zu entleeren und keine Spei-se- oder Essensreste in der Clubanlage zu belassen.
7. Der Eingang und das Schiebetor zur Seeseite sind beim Verlassen der Clubanlage stets ver-sperrt zu halten. Um Mücken und Wespen (Mäuse im Herbst) fern zu halten, ist die Fliegengit-tertür stets geschlossen zu halten. Jedes Mitglied hat Anrecht gegen Einsatz einen Clubschlüs-sel zu erwerben. Die Weitergabe und das Nachmachen des Clubschlüssels ist nicht gestattet. Der Verlust des Clubschlüssels ist dem Liegenschaftswart oder dessen Vertreter zu melden. Bei Beendigung der Clubmitgliedschaft ist der Schlüssel zurück zu geben, der Einsatz wird re-tourniert.
8. Feuerpolizeiliche Vorschriften müssen unbedingt eingehalten werden. Für die Versicherung von sonstigem Eigentum, das sich auf oder in der Clubanlage befindet, hat jedes Mitglied selbst zu sorgen. Der ÖHYC übernimmt keinerlei Haftung für Privateigentum.

9. Sollte die Übernachtungsmöglichkeit in Anspruch genommen werden, so ist eigene Bettwäsche mitzubringen. Ohne Überzug (Leintuch, Schlafsack, o.ä.) dürfen die Klappbetten nicht benutzt werden. Die dazu notwendigen Betten und Nachtutensilien sind bis spätestens 08:00 Uhr zu entfernen, um den Tagbetrieb nicht zu stören.
10. Das Mitbringen von Hunden und anderen Tieren auf die Clubanlage ist grundsätzlich unerwünscht. Falls der Aufenthalt eines Hundes auf der Clubanlage nicht zu umgehen ist, muss der Hund an der Leine geführt werden um andere Clubmitglieder nicht zu belästigen. Es ist dafür zu sorgen, dass die Haustiere ihre Notdurft außerhalb des Clubgeländes verrichten. Bei Verschmutzung der Clubanlage durch Tiere hat der Tierbesitzer unverzüglich für die Reinigung zu sorgen.
11. Der zur Ladung des Bordnetzes vorgesehene Stromanschluss auf der Steganlage wird vom Liegenschaftswart verwaltet. Die Benützung geschieht auf eigene Gefahr und ist bis auf Widerruf gestattet. Stromentnahmen außer an der Steganlage zur Batterieladung ist nur nach Rücksprache mit dem Liegenschaftswart (oder dessen Vertreter) erlaubt.
12. Gefundenes und Verlorenes ist den Liegenschaftswart (oder dessen Vertreter) zu melden, welcher für den Anschlag an der "Schwarzen Tafel" sorgt.
13. Am Clubgelände sind keine besonderen Bekleidungs Vorschriften einzuhalten. Badekleidung ist im Clubhaus unerwünscht.
14. Kinder (bis 16 Jahre) sind am Clubgelände und bei der Ausübung des Segelsportes grundsätzlich von ihren Eltern oder von denen autorisierten Personen (z.B. Trainer) ihrem Alter entsprechend zu beaufsichtigen.
15. Fischen ist am Neusiedler See nur mit Fischerkarte gestattet. Das Auslegen von Angeln und Netzen vor dem Clubgelände ist nur in Absprache mit dem Liegenschaftswart gestattet.
16. Baden und Schwimmen vor der Clubanlage und im Hafenbecken geschieht auf eigene Gefahr. Verunreinigungen von Stegen durch Schlamm sind zu beseitigen. Nasse Bekleidung ist zum Trocknen im Freien aufzuhängen.
17. Die Clubanlage soll allen Mitgliedern die heute so notwendige Erholung und Entspannung bringen, vermeiden Sie bitte unnötigen Lärm. Zwischen 22:00 Uhr und 08:00 gilt "Hafenruhe" (Zimmerlautstärke).
18. **Wintersperre:** Die Clubanlage in Jois ist vom 31. Oktober bis zum 15. März geschlossen. Wasser wird aus Frostsicherungsgründen abgedreht. Event. Veranstaltungen während dieser Zeit müssen mit dem Liegenschaftswart (oder dessen Vertreter) vereinbart werden.
19. Der Vorstand kann bei Veranstaltungen des Clubs kurzfristige Änderungen der Clubhausordnung verfügen.
20. **An die Gäste unseres Clubs!**  
Der ÖHYC freut sich, Gäste auf seiner Clubanlage begrüßen zu können. Wir bitten unsere Clubgäste aber zu beachten, dass die Benutzung unserer Anlagen auf eigene Gefahr erfolgt. Jeder Gast akzeptiert und handelt nach den Grundprinzipien dieser Clubhausordnung.

Der Vorstand des ÖHYC